

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

295 (26.11.1870)

Samstag, 26. November 1870.

## Vom Kriegsschauplatz.

Ueber die Lage der Dinge vor Paris bemerkt der militärische Berichterstatter der „Schles. Ztg.“:

Das milde Novemberwetter und die verbürgte Nachricht, daß der Gesundheitszustand unserer Truppen ein günstiger ist, und daß die Verpflegung allen gerechten Anforderungen entspricht, lassen es verschmerzen, daß die unersetzliche Vorbereitung in vollem Maße geübten Schwierigkeiten, denen die Vorbereitungen für den Geschützangriff der Forts und das Bombardement der Stadt notwendig unterliegen, noch nicht vollständig überwunden sind. Je später das Bombardement beginnt, um so rascher wird es seine Wirkung äußern, da mit jedem Tage der Mangel und das Mißbehagen im Innern der Stadt wachsen, während die Hoffnung auf Entsatz mehr und mehr an Boden verliert. Bisher genügt dann ein Feuer von wenigen Tagen, um das zu erreichen, wozu unter anderen Verhältnissen ein wochenlang währendes Zerföhrungswerk erforderlich wäre. Nicht politische Rücksicht und falsche Sentimentalität haben bisher unsern schon in reicher Zahl vorhandenen Belagerungsgelehrten Schweigen auferlegt, sondern die richtige Erkenntnis, daß der erste Schuß nicht fallen darf, bis Alles vorbereitet ist, um ein energisches Feuer so lange ununterbrochen fortzusetzen, bis die weiße Fahne auf den Thürmen von Paris erscheint. Müßten unsere Geschütze aus Mangel an Munition plötzlich schweigen oder erlahmte die Energie des Angriffs, dann würde der Feind in seinem Widerstande nur moralisch gestärkt sein. Vor dem 4. Dezember ist nach den uns aus bester Quelle zugehenden Mittheilungen der Beginn des Bombardements nicht zu erwarten. Die einzige bis jetzt verfügbare Schienenverbindung hat der Aufgeben zu viele zu erfüllen, um den gewaltigen Bedürfnissen der Artillerie für ihre vor Paris zu liegende Aufgabe genügen zu können. (Wie es heißt, berechnete sich das Gewicht der erforderlichen Munition, abgesehen von den Geschützen, auf mehr als eine halbe Million Zentner.) Für den Transport nach der Süd- und Südwestfront von Paris kann diese Schienenverbindung in Folge der Lunnelsprengung bei Nanteuil nur bis in die Gegend von Meaux benutzt werden; der weitere, mehrere Tagemärsche betragende Transport muß auf ruinirten Straßen zu Pferde bewerkstelligt werden. Ein ähnliches Verhältniß waltet für die West- und Nordwestfront ob, so lange die von Rheims über Laon und Compiègne nach St. Germain führende Bahn noch durch die kleine Festung La Fère, gegen welche jetzt ernstlich vorgegangen wird, gesperrt ist. Nur für die Nordseite ist seit der Eroberung von Soissons eine durchgehende Bahnverbindung vorhanden. Seien wir also nicht ungebildet! Wie unsere braven Truppen bereits seit neun Wochen die Mühseligkeiten und Gefahren der Belagerung müßig und freisinnig überwinden haben, so werden sie auch die nächsten zwei oder drei Wochen hinter sich bringen. Und was es eine Beruhigung sein, daß an kostbarem Blute gespart wird, was an Zeit und Mühe aufgewandt werden muß; ihnen aber winkt die stolze Hoffnung, das Weihnachtfest als Sieger in der feindlichen Metropole zu feiern.

## Deutschland.

Berlin, 23. Nov. Heute Abend kommt der Generalgouverneur der Küstenlande, General der Infanterie Vogel v. Falkenstein, aus Hannover nach Berlin, um an den Verhandlungen des norddeutschen Reichstages Theil zu nehmen. Für die Wahrnehmung seiner Kommandogeschäfte wird der General von einem Theil seines Stabes begleitet sein.

In Bezug auf die schon erwähnte Finanzvorlage, welche für den Reichstag zu erwarten steht, behaupten mehrere Blätter, es sei die Absicht des Bundes, den zu bewilligenden Kredit von 100 Millionen Talern im Wege einer Prämienanleihe aufzubringen. Sicherem Vernehmen nach ist ein solcher Plan nicht vorhanden, wie er auch von keiner beteiligten Seite jemals angeregt wurde. Dagegen verkundet mit Bestimmtheit, das Bundespräsidium wolle in der bezüglichen Vorlage sich ausdrücklich die Befugnis vorbehalten, einen wesentlichen Theil des Kredits auf auswärtigen Märkten und in fremder Währung zu realisiren. Den Beweggrund hierzu bildet der Umstand, daß aus dem Auslande von mehreren Seiten in Betreff der Uebernahme einer Bundesanleihe sehr günstige Anerbietungen gekommen sind.

Auf Veranlassung des Kriegsministeriums sind bereits zwei zum Transport von Kranken und Verwundeten bestimmte Sanitätszüge mit Heizeinrichtungen versehen. Einer dieser Züge, den heute Vormittag 3. Maj. die Königin in Augenschein nahm, geht heute Abend nach Frankreich ab, um von dort aus entlegenen Lazarethen verwundete und erkrankte deutsche Krieger nach dem Vaterlande zu führen. In aller Beschleunigung sollen auf sämtlichen 240 zum Krankentransport eingerichteten Eisenbahnwagen Heizeinrichtungen hergestellt werden.

Aus Sanitätsrücksichten ist die Anordnung getroffen, daß die in Metz befindlichen kranken und verwundeten französischen Kriegsgefangenen nach ihrer Genesung erst eine Quarantaine durchzumachen haben, bevor sie in den deutschen Gefangenendepots Aufnahme erhalten.

## Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. Nov. Das Rundschreiben des Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff, durch welches Rußland sich von den Artikeln 13 und 14 der Zusatzkonvention zum Pariser Vertrag losagt, hat hier wie überall im Reiche lebhaften Freuden und großen Enthusiasmus erregt. Schon seit Jahren wurde hier die Unmöglichkeit erkannt, die Bestimmungen dieser Artikel dauernd aufrecht zu erhalten. Dieselben gefährden unser Interesse

und verletzen unsere nationale Würde aufs tiefste. Auch zeigen sie durch ihre offenbare Ungerechtigkeit, daß es ein schwerer Mißgriff ist, nicht erfüllbare Friedensbedingungen aufzulegen. Durch die erwähnten Artikel wurde es anscheinend gleichmäßig Rußland und der Türkei vorgezeichnet, im Schwarzen Meere zum Schutz ihrer Interessen nur eine Flottille von je 10 kleinen Kriegsschiffen zu halten. In Wirklichkeit fehlte aber das Gleichmäßige gänzlich. Für die Türkei war diese Bedingung eine ganz andere als für Rußland. Auch abgesehen davon, daß Rußland außer Stande ist, mit den 10 kleinen Schiffen seine ausgedehnten Küsten des Schwarzen Meeres zu schützen, besitzt die Pforte nahe dem Eingang in dies Meer eine starke Flotte, welche sie jeden Augenblick in dasselbe hineinsenden kann. Für Rußland liegt dagegen bei der verhältnismäßigen Abperrung der Meerengen gegen fremde Kriegsschiffe keine Möglichkeit vor, im Nothfalle seine Seemacht im Schwarzen Meere zu verstärken. Erwägt man nun, daß die türkische Pforte in neuerer Zeit mehrmals sehr plötzlich zu bedeutenden Unternehmungsentwürfen gekommen ist (gegen Griechenland, Candia, Egypten etc.), so leuchtet — zumal Angesichts der brüskten Art, in welcher Frankreich mit dem jetzigen Kriege überfüllte — es nur um so mehr ein, daß Rußland Bedacht darauf nehmen mußte, sich zur Sicherung gegen Ueberfälle, die einmal von der Türkei und ihren Bundesgenossen ausgehen könnten, freie Hand zu verschaffen. Gerade das per se und völlig rücksichtslos Vorgehen Frankreichs im Juli d. J. hat hier unzweifelhaft am meisten dazu beigetragen, den Gedanken der Losjagung von den drückenden, ehrverletzenden und ungerechten Bestimmungen der Pariser Zusatzkonvention zu zeitigen.

## Badische Chronik.

Marau, 22. Nov. Aus einer Münchener Lithographie ist in Ihr und zahlreiche andere Blätter die Nachricht übergegangen, in Wörth a. Rh. habe sich eine Gesellschaft zur Fabrikation von Kartoffelmehl gebildet. Das ist nichts Neues; schon vor einem Jahre wurde das Projekt von zwei Mannheimern, von denen der Eine nicht und der Andere noch weniger hat, ausgegriffen und mit einem solchen Pomp eingeleitet, daß man hätte glauben sollen, die Unternehmer seien Millionäre. An Alledem ist aber nichts. Die Gemeinde Wörth hat Gebühlichkeiten und einige Grundstücke an die „Gründer“ verkauft; den Kaufpreisen konnten diese nicht einmal bezahlen und die wenigen Aktionäre, welche sich fanden, befehlen in Gemeindeangelegenheiten von Wörth und aus der Umgegend. Der Kaufpreis wurde nämlich von einem gewissen J. „vorgeschossen“ und man will wissen, daß dies gegen nicht gewöhnliche Zinsen geschehen ist. Kurz und gut: man thut am besten, wenn man von der ganzen Sache schweigt.

## Ueber Heizung und Ventilation der Baracken.

Von Prof. Dr. H. Meidinger.

Die Baracke ist ihrem Wesen nach ein Sommerbau. Ihre Bestimmung, als gesunde Heilstätte für Verwundete und Kranke zu dienen, erfüllt sie in vollkommenster Weise, wenn sie aus einem für Sonne und Regen undurchdringlichen Dach, einem über die Erde hoch gelegten Fußboden und aus Seitenwänden von Segeltuch besteht, welche reichlichen Luftwechsel, doch ohne empfindlichen Zug, gestatten. Eine nicht gerade seltene Verbesserung, aber solidere Konstruktion erfährt dieselbe durch Verschaltung der Seitenwände mit Dielen. Die Baracke stellt dann ein vollkommenes Bretterhaus dar. Das Dach desselben wird zweckmäßig mit Asphaltpappe belegt, in die Seitenwände eine Anzahl Fenster gesetzt; unmittelbar über dem Boden werden eine Reihe von Klappen angebracht, ebenso am Giebel des Dachs, welches zu dem Ende mit einem sogenannten Dachreiter versehen ist, dessen senkrechte Wände beiderseitig die Klappen enthalten, durch welche Regen in das Innere nicht einschlagen kann. Auch hier gelangt eine reichliche dauernde Ventilation mit einfachen Mitteln. Man hält entweder die Fenster beiderseitig offen, oder wenn solches bei heftigem Regenwetter wie auch bei Sonnenschein nicht thunlich erscheint, so öffnet man die Klappen über dem Fußboden sowie im Dachreiter. Da die Luft in einer Baracke immer etwas wärmer ist als außerhalb, in Folge der Anwesenheit von Menschen, so wird Letzteres zur Folge haben, daß am Fußboden von außen frische Luft einströmt, während am Giebel eben so viel schlechte Luft hinauszieht. Der dadurch erzielte Luftwechsel kann sehr beträchtlich ausfallen, namentlich bei Wind, wo man unten die der wehenden Strömung zugekehrten Klappen öffnet und oben die entgegengesetzten. Alles, was man im Uebrigen noch zur Beförderung des automatischen Luftwechsels in den Baracken während der milden Jahreszeit an Vorrichtungen treffen mag, ist überflüssig und unwirksam. Die Erfahrung zeigt, daß man durch obige Hilfsmittel die Luft vollkommen rein und geruchlos zu erhalten vermag.

Die Aufgabe wird schwieriger für die kalte Jahreszeit — nicht so wohl was die Ventilation an sich anlangt, als vielmehr hinsichtlich der Bedingungen, eine genügende Ventilation mit einer für Patienten und Wärterpersonal zuträglichem Erwärmung zu verbinden. Diese Aufgabe ist bei nur wenigen der bestehenden Baracken bis jetzt befriedigend gelöst.

Die Schwierigkeiten liegen in erster Linie darin, daß die Sommerbretterbaracken in Folge ihrer allseitig dünnen Wandungen, wenn schon das Material derselben aus an sich schlechten Wärmeleitern besteht, äußerst durchdringlich für die Wärme sind, und darum die Heizung allein genommen schon einen beträchtlichen Aufwand an Brennstoff verursacht. Gesetzt den Fall nur einer Temperaturdifferenz von 10° R. zwischen der äußeren und der inneren Luft, so läßt eine Bretterwand von 100 Quadratmeter Fläche (bei 2 c.m. Dicke) pro Stunde fast genau die Gesamtwärme, welche 1 Pfund Kohle zu entwickeln vermag, hindurchgehen. Eine Baracke von beispielsweise 38 Meter

Länge, 8 Breite und (4 oder mit Berücksichtigung des Dachs) 5 mittlerer Höhe, wie deren hier in Karlsruhe zwei für je 30 Verwundete bergerichtet wurden, mit einer Gesamtfläche von etwas mehr als 1000 Quadratmeter würde somit bei einer mittleren Temperaturdifferenz von 10° R. per Stunde mindestens 10 Pfund Kohle im Ofen aufzuwenden haben, um den unvermeidlichen Wärmeverlust der sogenannten Transmission zu decken. Die Eigentümlichkeit der Wirkung unserer üblichen Heizeinrichtungen, der Ofen, hat jedoch zur Folge, daß es an der Decke immer um Vieles wärmer ist, als am Boden; eine mittlere Erwärmung der unteren Luftschichten bis zu Leibhöhe um 10 Grad entspricht einer um mindestens die Hälfte höheren im Mittel des ganzen Raumes; in gleichem Betrage ist auch der Wärmeverlust an den Wänden ein höherer. Man wird also annehmen können, daß die dauernde Erwärmung der Luft einer Sommerbaracke in Leibhöhe um 10 Grad, abgesehen von aller Ventilation, einen Aufwand von mindestens 15 Pfund Kohle (oder Holz) per Stunde erfordert.

Sobald man, mit Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel, in einer erwärmten Baracke zu ventiliren beginnt, gestalten sich die Temperaturverhältnisse sehr verschieden. Indem man die Boden- und Dachklappen öffnet, strömt dauernd kalte Luft unten ein und zieht die erwärmte zum Dach hinaus. Man wird dann zwar nicht über Mangel an frischer Luft klagen können, aber eine genügende Erwärmung der unteren Schichten, in denen sich die Menschen aufhalten, ist so gut wie unmöglich. Einfaches Öffnen der Seitenfenster würde, bei gleicher Wirksamkeit hinsichtlich der Ventilation, eine etwas geringere Abkühlung der Bodenluft verursachen; doch ist solches wegen des dann die Kranken unvermeidlich treffenden Zuges unthunlich.

Die Frage, wie eine genügende Erwärmung und Ventilation der Baracken zur Winterzeit zu verbinden sei, ist dahin zu bestimmen: 1) wie ist die Baracke einzurichten, daß sie möglichst wenig Wärme durch Transmission der Wände nach außen verliert, resp. damit ihre dauernde Erwärmung mit einem möglichst geringen Brennstoffaufwand bewerkstelligt werden kann; 2) wie ist die Ventilation zu leiten, damit die eingeführte frische Luft nicht merklich abkühlend auf die Bodenflächen des Raumes einwirkt. Diese Fragen sind nicht etwa vom ökonomischen Standpunkt aus von Wichtigkeit — denn ein Mehrverbrauch von ein paar Zentner Brennstoff des Tages fällt am Ende gegenüber den übrigen hohen Auslagen nicht ins Gewicht — sie besitzen vielmehr eine rein praktische Bedeutung. Es lassen sich eben in einem gegebenen Raume doch immer nur eine gewisse Zahl von Defen placiren und erfordert die regelmäßige Bedienung vieler Defen und das Einschütten von täglich mehreren Zentnern Brennstoff die dauernde Anwesenheit einer in der Sache erfahrenen Persönlichkeit, soll die Wirkung nicht nachlassen. Es ist also im Interesse des Betriebs sehr wesentlich, dieses ganze Heizungsgeheim so viel als möglich zu vereinfachen, um dasselbe, wenn immer thunlich, durch das vorhandene Wärterpersonal des Lazareths besorgen lassen zu können.

Die Durchdringlichkeit für die Wärme vermeidet man bei einer Baracke, indem man ihre Wände mit schlechten Wärmeleitern umhüllt. Es ist allgemein üblich, den leichten Raum zwischen der Bretterverkleidung und dem Balkengerüste mit Dachsteinen auszumauern. Es kann sich solches natürlich nur auf die senkrechten Umfassungswände erstrecken, Fußboden und Dach bleiben davon unberührt. Damit nach unten die Wärme in geringem Grade transmittirt, wird gewöhnlich der etwa 1/2 Meter hohe Hohlraum, welcher sich unter dem Fußboden befindet, durch eine Bretterwand oder auch eine Vermauerung nach außen abgeschlossen, indem man nur eine Anzahl mit Klappen versehener Oeffnungen läßt, durch welche man gelegentlich den Raum ventilirt. Das Dach bleibt in der Regel einfach aus Dielen. Wenn man die Dachsteinbreite zu 12 c.m. annimmt, und die Leitfähigkeit dieses Materials nahe 4 mal so groß als die des Holzes, so berechnet sich die Menge der Wärme, welche durch eine ausgemauerte Barackenwand hindurchgeht, auf etwa 1/3 derjenigen durch die einfache Bretterwand transmittirenden. Die oben genannten hiesigen Baracken, die in der vorher bezeichneten Weise geschält sind, verlieren an den 370 Quadratmeter großen Seitenwandungen nur 1/3 so viel Wärme, wie vorher, an der etwa 400 Quadratmeter haltenden Decke die gleiche Menge und an dem 300 Quadratmeter einnehmenden Fußboden etwa die Hälfte; im Ganzen genommen hält die Baracke die Wärme doch nur um 1/3 besser zurück, wie ursprünglich; d. h. statt der berechneten 15 Pfund bedarf man bloß 10 Pfund Kohle stündlich, um ohne Ventilation eine dauernde Temperaturerhöhung von 10 Grad in Leibhöhe herzustellen.

Der Erfolg ist ein weit günstigerer, wenn die Baracke mit einem Faserstoff umkleidet wird, gleichgültig welcher Abstammung: Stroh, Häcksel, Spreu, Torf (locker, trocken), Loh, Sägmehl. All die genannten Substanzen (ebenso wie Baumwolle, Wolle, Federn), sind etwa 10mal so schlechte Wärmeleiter, als Dachstein; sie lassen also bei gleicher Dicke nur 1/10 so viel Wärme transmittiren als letztere. Die Ausführung ist eine einfache: man verfährt doppelt, d. h. man bringt auf beiden Seiten des Balkengerüsts Bretter an und füllt den Zwischenraum mit dem Faserstoff sorgfältig aus (ein Zusammendrücken desselben ist nicht erforderlich). In solcher Weise lassen sich nun nicht bloß die Seitenwände, sondern auch der Fußboden und das Dach ohne irgend welche Schwierigkeit ausfüllen. Der Durchgang der Wärme durch eine derartig allseitig geschützte Baracke berechnet sich (bei 12 c.m. Hohlraum) auf bloß 1/10 derjenigen, die bei einfacher Bretterwand erforderlich ist. Die hiesigen mehrfach genannten Baracken würden also unter obigen Umständen nur die Wärme von 22 resp. 34 bad. Loth Kohle (à Pfd. 32 Loth) stündlich beanspruchen. (Auf die Fenster ist bei der ganzen Berechnung keine Rücksicht genommen.) Wollte man den Hohlraum zwischen der doppelten Verkleidung unausgefüllt lassen, so würde (nach Versuchen, die der Verfasser mit Gipsstränken anstellte; siehe bad. Gew.-Zeitung, Jahrgang 1869 S. 18) die Wirkung sich ungünstiger gestalten, und zwar etwas mehr als doppelt so viel Wärme wie oben transmittiren (entgegen der ziemlich verbreiteten Ansicht, daß eine einfache Luftschicht der schlechtesten Wärmeleiter sei).

Man sieht aus dem Vorstehenden, daß es mit einfachen Mitteln zu

ermöglichen ist, eine Barade wärmebildend zu halten. Gegen die Anwendung derselben läßt sich kein irgend sichhaltiger Grund geltend machen — von erheblichen Kosten ist namentlich keine Rede. Der gerade billige vorhandene Faserstoff als Füllmaterial ist der beste, nur ist zu bebingen, daß derselbe rein und in vollkommen trockenem Zustand zur Verwendung komme; das Einbringen des Regens in den Füllraum später abzuhalten, kann gewiß keine technischen Schwierigkeiten verursachen.

Die Lufterneuerung in einem geschlossenen Räume allein, auch wenn sie reichlich vorgenommen wird, bedingt nur einen geringen Aufwand an Brennstoff. Hundert Kubikmeter Luft (der Inhalt einer mäßig großen Stube beiläufig) erfordert für eine Temperaturerhöhung von 15° R. die Wärme von kaum 1/2 Pfund Kohle. Die hiesigen großen Baraden fassen nahe 1600 Kubikmeter. Eine einmalige Erneuerung ihres Luftinhalts, die mittlere Erwärmung der abziehenden Luft zu 15 Graden gerechnet, entführt somit nicht mehr als 2 Pfund Kohlenwärme. Wird der Luftinhalt einer Barade stündlich zweimal vollständig erneuert, so kostet dies erst 4 Pfund oder per Tag 1 Zentner Kohlen. Der mittleren Temperaturerhöhung von 15° R. in einer Barade entspricht eine um etwa 1/3 höhere unter dem Dachgiebel und 1/3 niedrigere am Fußboden. Bei Abführung der Luft am Giebel würde behalben der Wärmeverlust sich entsprechend größer gestalten, bei Abführung am Fußboden entsprechend niedriger.

(Schluß folgt.)

### Vermischte Nachrichten.

Die Pariser Zeitungen erzählen allerlei interessante Kriegslisten, deren sich die Deutschen bei ihren Belagerungsarbeiten bedienen sollen. Z. B. wenn sie eine neue Batterie errichten wollten, würden sie in unmittelbarer Nähe derselben einen Erdwall aufspießen, denselben mit Kanonen und Schüssen von Zeit zu Zeit aus einer derselben, um das Feuer des Feindes auf die Scheinbatterie zu ziehen, deren übrige Geschütze nur aus mit Bronzepapier überklebter Pappe beständen. Nachts jagten sie Hunde, denen man Militärmäntel überhängt, zu den französischen Vorposten hinüber, welche ihr Pulver an den vermeintlich heranziehenden Feind verschwendeten. Auch besetzten sie oft, wenn sie Schanzen aufwürfen, eine Latrine mehrere Ellen hoch an einem Pfahle, damit die feindlichen Geschosse in unschädlicher Entfernung über ihnen hinwegflügen.

### Bekanntmachung.

In Folge des Aufrufs zur Feier des 9. Sept. d. J. habe ich für

die Jubiläumsfeier ferner erhalten: Von Hrn. Stadtorganist und Musikdirektor G. Heintz in Gemeinschaft mit dem Hoforganisten Hrn. Barner, Hrn. Stadtorganist Riff von Durlach, Hrn. Hoforganist Scheideweiler, den Hrn. Hofmusikern Segesser und Epies und dem Karlsruher Liederkreis 578 fl. 35 kr. Hierzu nach der Veröffentlichung vom 24. d. M. 2417 fl. 16 kr. Summa 2995 fl. 51 kr. Wofür Danksagung.

Karlsruhe, den 24. November 1870.

Lauter, Oberbürgermeister.

Karlsruhe, 24. Nov. (Bestand der hier befindlichen Verwundeten und Kranken.) Abgang 2 Offiziere, 8 Soldaten. Zugang an Verwundeten — Offizier, 57 Soldaten; an Kranken — Offizier, 52 Soldaten. Hauptbestand: Verwundete 23 Offiziere, 334 Soldaten; Kranke — Offiziere, 229 Soldaten. Zusammen 23 Offiziere, 563 Soldaten; davon in Privathäusern und Gasthöfen 16 Offiziere, 31 Soldaten.

Karlsruhe, 25. Nov. (Bestand der hier befindlichen Verwundeten und Kranken.) Abgang 1 Offizier, 19 Soldat. Zugang an Verwundeten 1 Offizier, 1 Soldat; an Kranken — Offizier, 6 Soldaten. Hauptbestand: Verwundete 23 Offiziere, 326 Soldaten; Kranke — Offiziere, 225 Soldaten. Zusammen 23 Offiziere, 551 Soldaten; davon in Privathäusern und Gasthöfen: 16 Offiziere, 27 Soldaten.

### Der Zeitungsverein für Soldaten.

Seit unserer Bekanntmachung vom 24. Sept. sind bei uns folgende Beiträge eingegangen, und zwar:

Bei Geh. Rath Eisenlohr von den Herren: Ungenannt noch im August 1 fl.; B. R. W. 1 fl.; S. R. R. 1 fl.; D. Amstörcher Eisen 1 fl.; A. Oberlin von Labr 5 fl.; Bankiers Haas 2 fl.; J. v. R. 1 fl.; G. v. R. 1 fl. 45 kr.; D. Schult. Fried 1 fl. 45 kr.; G. D. L. 1 fl. 45 kr.; E. v. R. 3 fl.; B. R. 2 fl.; Ungenannt 1 fl.; Sammlung von Dr. Schneiders in Tauberbischofsheim 11 fl.; durch D. Amtmann Hördt von einer patriotischen Gesellschaft in Waldbrunn, 2 Beitr., 5 fl.; durch Räder von Weinheim (Männer-G.) 15 fl.; durch Dr. Amstörcher in Forzheim, Sammlung, 10 fl.; durch D. Amtm. Leup. in Eppingen, Sammlung, 22 fl. 47 kr.; durch D. Amtm. Otto in Emsheim, Sammlung, 21 fl.; von Darmstadt 2 fl. Zusammen 110 fl. 2 kr.

Bei Hrn. Bankier Koeslitz: von M. L. 1 fl. 30 kr.; G. Hehlloch in Mühlheim i. B. 5 fl.; Frau. Schulz 1 fl.; Hilfsverein der Stadt Eberbach 10 fl.; Pfarrer Spath in Adelsheim 4 fl. Zusammen 21 fl. 30 kr.

Bei Hrn. Hofbuchhändler Bielefeld: von J. Bielefeld sen. 1 fl. 45 kr.; Ungenannt 3 fl.; Ungenannt 1 fl.; D. S. 1 fl. 45 kr. Zusammen 7 fl. 30 kr.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung: von Schg. 30 kr.; S. in B. 1 fl.; D. Wieland in Lambach 10 fl.; Forstverwalter Genter in Hippoldau 2 fl.; Amtsrichter Ditz u. Gen. in Schwellingen 15 fl. 30 kr.; v. G. 1 fl. 45 kr.; Emil Vierordt 2 fl.; S. R. 1 fl. 45 kr.; Ungenannt 1 fl.; Gust. Hummel, Abgeordneter in Mannheim, 5 fl.; Kreisgerichtsrath Sachs 2 fl. Zusammen 42 fl. 30 kr. Ferner durch Hrn. D. Ammann Schupp in Eberbach: von den Gemeinden Eberbach 26 fl. 49 kr., Randern 15 fl., Steinen 7 fl. 20 kr., Hertingen 1 fl., Lannenfisch 10 fl., Dertzen 9 fl. 27 kr.; zusammen 67 fl. 36 kr. Im Ganzen 110 fl. 6 kr.

Im Comptoir des Karlsruher Tagblattes: von Freistau v. Gayling, geb. Frein v. Lobbed, 5 fl.; S. R. 2 fl. Zusammen 7 fl. Also zusammen 256 fl. 8 kr. Dazu die früheren 588 fl. 8 kr. Beträgt die ganze Einnahme 844 fl. 16 kr. — Karlsruhe, den 3. Oktober 1870. (Aus Versehen verpätet.)

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Baromet.	Thermom.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
22. Nov.						
Morg. 7 Uhr	27° 6,1"	+ 7,2	0,74	S.W.	bedeckt	regnerisch, trüb
Mitt. 2 "	27° 5,3"	+ 9,7	0,66	S.	bedeckt	windig, warm
Nacht 9 "	27° 5,3"	+ 9,5	0,79	S.W.	klar	Sturm, Regen.
23. Nov.						
Morg. 7 Uhr	27° 4,9"	+ 10,5	0,80	S.W.	bedeckt	windig, regnerisch
Mitt. 2 "	27° 5,0"	+ 9,8	0,94	"	"	Regen
Nacht 9 "	27° 6,4"	- 8,4	0,78	"	"	regnerisch.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Krosenlein.

Das „Neue Blatt“ Nr. 49 (vierteljährlich nur 12 1/2 Sgr.) Mit dieser Nummer beginnen die höchst interessanten militärischen Unterrichtsblätter für Jedermann. Von einem Hauptmann a. D. Diese Nummer enthält ferner: „Stille Wasser sind tief.“ Novelle. Von Luise Ernesti. — „Nord und Süd.“ — „Ein aufgefanger Brief.“ — „Der große Dummhals.“ Von W. Silberbrant. — „Alles ist keine Himmelsgabe.“ Aus unsern Bildern. — „Korrespondenz.“ Illustrationen: Münchener Randglossen zur Kapitulation von Metz. Gezeichnet bei G. H. Louis. Verdon. Das „Neue Blatt“ ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### Oeffentliche Aufforderungen.

E. 407. Nr. 15,091. Bruchsal. Die Kinder des Franz Josef Dösel von Oberwisheim erhielten im Jahr 1870 durch Vermögensübergabe folgende Grundstücke:

1 Brtl. 2 1/2 Rth. Ader im Gewann Vogelssang, Anführer Philipp Hauser und Lorenz Dösel Wittwe;  
20 Rth. Ader im Gewann Schweg, Anführer Weg und Rein;

1 Brtl. Ader im Gewann Wallenthal, Anführer Philipp Winter und selbst;  
12 1/2 Rth. Krautgarten, im Gewann Brückelsfeld, Anführer Anton Hauser und Hartgut;

1 Brtl. 2 1/2 Rth. Ader im Gewann Hühnerberg, Anführer Mathews Siedler und selbst;  
36 Rth. Wiesen im Gewann Langengrund, beiderseits selbst;

1 Brtl. Wiesen im Gewann Hühnerberg, Anführer Mehreuegut und selbst;  
1 Brtl. Ader im Gewann Budenader, Anführer Gewann und Franz Müller;

1 Brtl. 6 Rth. Ader im Gewann Mühlhalden, Anführer Josef Hemberger's Erben und selbst;  
1 Brtl. 1/2 Rth. Ader im Gewann Mühlhalden, Anführer Philipp Hauser und Mathews Siedler;

35 Rth. Ader im Gewann Sölpert, Anführer Gemeindegeld und Anton Hauser;  
1 Brtl. 10 Rth. Weinberg im Gewann Wallenthalerberg, Anführer Jakob Neudeck und Georg Mart. Schön;

15 Rth. Ader im Gewann Hochgericht, Anführer Gewann und Franz Wallburg;  
18 Rth. Ader im Gewann Hoberg, Anführer Mathews Siedler und selbst;

1 Brtl. 9 1/2 Rth. Ader im Gewann Haugsberg, Anführer Rein und Philipp Hauser;  
22 1/2 Rth. Ader im Gewann Schierenthal, Anführer Mathews Siedler und Christian Vetsch;

1 Brtl. 20 Rth. Ader im Gewann Pfirsichbaum, Anführer Gewann und Andreas Joz;  
1 Brtl. 11 Rth. Ader im Gewann Sänswoasen, Anführer Franz Josef Siedler und Ph. Andr. Zimmermann;

1 Brtl. 20 Rth. Ader im Gewann Jreßelt, Anführer Almenndgut und Theodor Zacharias Bauer;  
1 Brtl. 10 Rth. Ader im Gewann Wallenthalerberg, Anführer Philipp Winter und selbst;

1 Brtl. 6 1/2 Rth. Ader im Gewann Adloch, Anführer Michael Fiesler und Peter Rigmann;  
10 Rth. Ader im Gewann Hoberg, Anführer Elias Straus und selbst;

1 Brtl. 10 Rth. Ader im Gewann Pfanne, Anführer Ph. Jos. Lampert und Michael Daß;  
1 Brtl. Ader im Gewann Lannert, Anführer Josef Fischbach und Christof Zimmermann's Erben;

35 Rth. Ader im Gewann Sau, Anführer Karl Roes und selbst;  
38 Rth. Ader im Gewann Hasselter, Anführer Mathews Siedler und Michael Daß;

1 Brtl. Weinberg im Gewann tothe Haug, Anführer Heinrich Holzmueller Wwe. und selbst;  
1 Brtl. 1 1/2 Rth. Ader im Gewann Spott, Anführer Sebastian Brückmann und Mathews Siedler;

1 Brtl. Ader im Gewann Eichelsberg, Anführer Gewann und Zacharias Holzmueller;  
35 Rth. Ader im Gewann Mühlhalden, Anführer Andreas Joz und selbst;

28 Rth. Ader im Gewann Weiserweg, Anführer Gottfried Bühn und Christof Winter Wwe.;  
23 1/2 Rth. Ader im Gewann Sichert, Anführer Jakob Joz und selbst;

28 Rth. Ader im Gewann Gegenich, Anführer Wald und Peter Bühler;  
1 Brtl. 2 Rth. Ader im Gewann Bauwald, Anführer Johann Lampert und Frz. Philipp Schorle;

23 1/2 Rth. Ader im Gewann Sichert, Anführer Andreas Joz und selbst;  
1 Brtl. 17 Rth. Ader im Gewann Mausberg, Anführer Gg. Adam Joz und Andreas Joz;

20 Rth. Wiesen im Gewann Brückel, Anführer Almenndgut und Adam Bühler;  
1 Brtl. Ader im Gewann Fernthal, Anführer Rein und Philipp Hauser;

1 Brtl. 7 Rth. Ader im Gewann Alenweg, Anführer Ph. Jos. Schorle und Andreas Joz;  
29 1/2 Rth. Ader im Gewann Ferberberg, Anführer Wilh. Holzmueller und Andreas Joz;

1 Brtl. 13 Rth. Ader im Gewann Schlierenthal, Anführer Peter Zimmermann und Philipp Anton Berg;

1 Brtl. 1 1/2 Rth. Ader im Gewann Lannert, Anführer Andreas Joz und Peter Zimmermann, zu Eigenthum zugetheilt und verweigert der Gemeinderath die Gewähr, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuch nicht eingetragen ist. Auf d. Antrag werden Alle, welche an diesen Grundstücken dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 5. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Schüll.

E. 444. Nr. 6117. Weithem. Steinhauer Bernhard Friedrich von Weithem besitzt auf der Gemarkung Weithem folgende Liegenschaften:

1) 1 Viertel 2 1/2 Ruten Ader im Hirtenshäuslein, neben Stefan Fiesler und Georg Michael Wiedmann.

2) 1 Viertel 9 Ruten Ader im Blettleinsacker, neben Michael Weimer und Georg Dicht.

3) 1 Viertel 2 Ruten Ader, neben Thomas Ader und Andreas Holz von Dertingen.

4) 36 Ruten Ader im Waghader, neben Adam Vogel und Andreas Bittel.

Der Gemeinderath in Weithem verweigert die Gewähr derselben wegen mangelnder Erwerbstitel.

Alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Bernhard Friedrich gegenüber für erloschen erklärt werden.

Weithem, den 19. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kraft.

E. 440. Nr. 25,044. Forzheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Mai, Nr. 10,164, keine Ansprüche der bezeichneten Art auf die beschriebenen Liegenschaften der Andreas Staib Wittwe, Agnese, geborne Eberle, von Weithem angemeldet wurden, werden solche der Weithem gegenüber für erloschen erklärt.

Forzheim, den 16. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

### Ganten.

E. 460. Nr. 5651. Gerlachshausen. Die Gant des Andreas Martin von Gerlachshausen betr.

Beisitz.

Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen sind und ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen.

Gerlachshausen, den 21. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

E. 458. Nr. 8084. Redargemünd. Die Gant gegen Georg Adam Kirchner von Mühlentloch betr.

Beisitz.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Redargemünd, den 22. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

Käflein.  
E. 443. Civ. Nr. 6119. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Thaddäus Stoll von Griesen, Franziska, geb. Berber, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 17. November 1870.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmann.

Amann.  
E. 459. Nr. 2925. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Schuhmachers Jakob Herbig, Anna Barbara, geb. Moras, in Schriesheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wurde die Klägerin unter dem heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 9. November 1870.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
Wachlein.

Pifferrer.  
E. 457. Nr. 8082. Redargemünd. Die Gant gegen Georg Adam Kirchner in Mühlentloch betr.

wird gemäß § 1060 der P.O. verfügt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Margaretha, geb. Leh, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Redargemünd, den 22. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

Käflein.  
E. 424. Nr. 7155. Adelsheim. Josef Anton Weber von Sedach, über dessen Leben oder Aufenthalt seit dem Jahr 1850 keine Nachrichten eingelaufen sind, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort daber anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nachmaligen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Adelsheim, den 17. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bärenklau.

E. 429. Nr. 13,539. Schwellingen. Die Verschollenheit des Josef Günther von Diersheim betr.

Josef Günther von Diersheim, welcher auf die Aufforderung vom 1. Juli 1869, Nr. 8041, bis jetzt sich nicht gemeldet hat, wird für verstorben erklärt und das ihm anverfallene Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schwellingen, den 17. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Diez.

Kappes.  
E. 412. Nr. 6805. Borberg. Durch Erkenntniß vom 12. Oktober l. J. wurde dem vermittelten Gottfried Apfel von Sachsenstur wegen Gemüthschwäche ein Verstand verordnet und hiezu Georg Fiedler von Unterschöps ernannt, ohne Bewirkung dessen er die in L.N. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Borberg, den 16. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

E. 434. Nr. 13,612. Schwellingen. Für die

Wittve des Johann Georg Schumacher von Redargemünd, welche unterm 27. September l. J. im Sinne des L.N. 489 wegen Gemüthschwäche entmündigt wurde, ist Landwirth Adam Schumacher in Redargemünd als Vormund ernannt.

Schwellingen, den 18. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Diez.

Kappes.  
E. 433. I. Gerrensbad. Stefanie Rehm, ledig und großjährig, von Gerrensbad, deren Aufenthalt schon seit Jahren unbekannt ist, wird zu den Teilungsabhandlungen ihres verstorbenen Bruders Wilhelm Rehm von Gerrensbad mit Frif von

drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft Denjenigen wird zugestiftet werden, welchen sie zukame, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerrensbad, den 19. November 1870.  
Dr. Großh. Notar  
K. Gartner.

Strafrechtspflege.  
Urtheilsvollstreckungen.

E. 447. Nr. 11,272-77. Konstanz. J. M. S. gegen Mathias Diender von Roddorf, wegen Rechnersuntreue und Unterschlagung, wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Postgehilfe, beziehungsweise Postassistent, Mathias Diender von Roddorf sei a) der in fortgesetzter That mit Unterschlagung der betreffenden Postanweisungen verübten Rechnersuntreue, im Betrage von 133 fl. 28 kr., welche Summe jedoch theils baar ertrifft, theils durch die von dem Angeklagten gestellte Dienstkaution gedeckt ist, b) des in fortgesetzter That verübten Amtsverbrechens der Gefährdung und Unterschlagung von Briefen und Geldpapieren, im Gesamtbetrage von 1746 fl. 30 kr., für schuldig zu erklären, behalben in eine Arbeitsstrafe von drei Jahren oder 2 Jahren in Einzelhaft, und zugleich zur Dienstentlassung und in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Ueberdies sei der Angeklagte schuldig, dem großh. Postinspektur den Schaden mit 1769 fl. 16 kr., soweit er nicht durch die gestellte Dienstkaution gedeckt ist, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu ersetzen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 2. November 1870.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
Zinzenen.

A. Schwarz.  
E. 514. Nr. 8218. Schönbau. Wir machen hiermit bekannt, daß der Situationsplan des Dotes Mambach, in welchem die neu erworbenen Lausflächen längs der Straße Nr. 49 von Basel nach E. Wasen und jener über St. Antoni nach Tobmoos eingetragen sind und der Situationsplan längs letztgenannter Straße innerhalb des Dotes durch Entschliebung des Bezirksrathes vom heutigen für endgiltig festgestellt erklärt wurden.

Schönbau, den 21. November 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Siegel.

E. 500. Nr. 8077. Bretten. Kaspar Weiss von Oberacker wurde als Bürgermeister erwählt und heute verpflichtet.

Bretten, den 18. November 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Evangelenberg.

E. 465. Nr. 12,207. Lahr. Herr Christian Bingerl wurde als Bürgermeister der Gemeinde Oberweier erwählt und verpflichtet.

Lahr, den 18. November 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Guerrillot.